

FFH-Nr. 380	Leineaeue unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele Groppe		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region günstig, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).</p> <p>Referenzgrößen / -zustand Seitens des Dezernats Binnenfischerei wird mindestens die untere Abscheidungsgrenze für den "Guten Erhaltungszustand" als quantifizierbarer Zielzustand für die Population vorgeschlagen. In Bereichen, in denen die Art bisher nachgewiesen wurde, sollte ein Vorkommen der drei Altersklassen 0+, Subadult und Adult bestätigt werden. ► Indikator für die Groppe im Sinne einer "langfristig überlebensfähigen Population" Anzustrebende Individuendichte sollte der Wert von 0,1 Individuen pro Quadratmeter (untere Grenze für den guten Populationszustand "B" des aktuellen Bewertungsschemas), wobei sich der Wert immer nur auf ein für die Groppe geeignetes Habitat beziehen muss. Anzustrebende Habitatqualität: Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (z. B. strukturreiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitats mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit) ≥ 50 bis < 90 % des untersuchten Fließgewässerabschnitts.</p> <p>Die Leine hat landesweit eine außerordentlich hohe Bedeutung als überregionale Wanderroute, welche die atlantische mit der kontinentalen biogeografischen Region verbindet. Es liegen zudem mehrere Natura 2000-Gebiete in und an der Leine sowie ihren Zuflüssen (wie z.B. der Saale im Plangebiet), so dass der Leine auch aus Sicht der Kohärenz des Schutzgebietsnetzes eine außerordentlich hohe Bedeutung zukommt.</p> <p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite im Längs- und Querprofil • Gewässerverlauf und • Bettgestaltung defizitär <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p> <p>Ziele sind insbesondere die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer und durchgängiger Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente). Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen innerhalb eines Gewässers, die in Folge von wasserbauliche Maßnahmen voneinander isoliert wurden, durch die Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit voranzubringen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Vollzugshinweisen zu den Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) verwiesen: Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von naturnahen Fließgewässern mit standorttypischer Wasservegetation sowie beständigen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Ziel für die einzelnen Gewässer ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen.</p>		

FFH-Nr. 380	Leineau unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele Groppe		
<p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p> <p>(1) Schutzzweck für das NSG nach §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt und Entwicklung der Landschaft in ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit durch Erhaltung und Entwicklung:</p> <p>...</p> <p style="padding-left: 40px;">von Lebensräumen für Amphibien und Reptilien, wie z. B. Kammmolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Zauneidechse, sowie für Biber, Fischotter, Fische und Rundmäuler,</p> <p>(2) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten:</p> <p>..</p> <p>4. des Lebensraumtyps 3260: Fließgewässer der planaren und montanen Stufe (Anhang I FFH-Richtlinie) als naturnahes Fließgewässer Leine mit dynamischen Umgestaltungsprozessen des Gewässerbettes mit Tothholzelementen einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Kammlaichkraut, Flutender Hahnenfuß und Einfacher Igelkolben und der Leitart Barbe,</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u></p> <p>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines durchgängigen Gewässers durch Aufhebung der vorhandenen Abstürze über 0,1 m • Schaffung eines durchgängigen Gewässers durch naturnahe Gestaltung vorhandener Sohlgleiten mit fehlendem naturnahem Substrat • Veränderung bzw. Verbesserung von Lauf und Struktur der Fließgewässer (Maßnahmen nach WRRL) durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil im Bereich mit fehlender bzw. schwacher Laufkrümmung, Krümmungserosion, Längsbänken und Tiefen- sowie Substratvarianz • Schaffung / Erhalt von Laichhabitaten unter Steinen und Holz • Erhalt bzw. Herstellung von Kiesbänken mit gut durchströmtem Lückensystem durch Verbesserung der Sohlstruktur in Bereichen mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fehlende Substratvarianz ○ Unnatürliche Sohlstrukturen ○ Große Profiltiefe ○ Fehlende Tiefenvarianz • Verringerung der Feststoffeinträge im Bereich von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierung von Feststoffeinträgen durch Anlage von Uferandstreifen ○ Extensivierung der angrenzenden Flächennutzung bzw. -unterhaltung <p>Im nächsten Schritt</p> <p>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerschonende Gewässerunterhaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzicht auf Grundräumungen der Sohle (sollte überall dort berücksichtigt werden, wo besondere Sohlstrukturen und eine natürliche kiesige Sohle vorkommen) ○ Verzicht auf Entfernung von für die Koppe bedeutenden Strukturen (Kies- und Schotterbänke, Tothholzelemente) • Einschränkung der Unterhaltungszeiträume, unter Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses und in enger Koordination / Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen • 		

FFH-Nr. 380	Leineaue unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele Biber		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Vorrangig ist die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung der Population des Elbebibers durch Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> Schutzzweck für das NSG nach §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt und Entwicklung der Landschaft in ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit durch Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien und Reptilien, wie z. B. Kammolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Zauneidechse, sowie für Biber, Fischotter, Fische und Rundmäuler</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u> Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Ziel ist die Gewährleistung des langfristigen Überlebens der im Gebiet nachgewiesenen Bibervorkommen durch Entwicklung eines weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Ausbreitungsmöglichkeiten in Gestalt eines naturnaher Fließgewässer mit weichholz- und hochstaudenreichen Randstreifen • Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch Einrichtung eines nutzungsfreien Uferstrandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m • Sicherung eines ausreichenden natürlichen Nahrungsangebotes durch angepasste, extensivierte Gewässerpflege, insbesondere von Naturnähen weichholzreichen Gehölzsäumen <p>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Ziel ist die Gewährleistung des langfristigen Überlebens der im Gebiet nachgewiesenen Bibervorkommen durch Sicherung eines weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Ausbreitungsmöglichkeiten in Gestalt eines naturnahen Fließgewässer mit weichholz- und hochstaudenreichen Randstreifen • schädliche Einwirkungen müssen unterbunden bzw. vermieden werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Zerstörung von Biberbauten und -dämmen ○ Keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung bis in den direkten Uferbereich ○ Verzicht auf den Einsatz von Bioziden in Gewässernähe ○ Bei einem gemäß NSG-Verordnung möglichen Bisamfang sowie auch beim Nutriafang sind zwingend Methoden zu verwenden, die den Biber und seine Jungtiere nicht gefährden können. • Interdisziplinär Abstimmung aller „Betroffenen“: Entflechtung von Nutzungskonflikten durch Abstimmung aller Maßnahmen mit Anliegern, den für die Gewässerunterhaltung zuständigen und der Naturschutzbehörde • Bereitstellung eines ausreichenden natürlichen Nahrungsangebotes durch angepasste, extensivierte Gewässerpflege, insbesondere durch Schaffung weichholzreicher Gehölzsäume • <ul style="list-style-type: none"> ○ 		

FFH-Nr. 380	Leineae unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 3150, Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist notwendig. ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Übergeordnetes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestandes aus „Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> Schutzzweck für das NSG nach §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt und Entwicklung der Landschaft in ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit durch Erhaltung und Entwicklung einer möglichst naturnahen Fließgewässerentwicklung und Überschwemmungsdynamik der Leine u. a. mit Entwicklung von Steilufern, vegetationsarmen Kiesbänken, Altwässern, gewässerbegleitenden Gehölzen und Auwäldern.</p> <p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten:</p> <p>1. des Lebensraumtyps 3150: Natürliche eutrophe Seen (Anhang I FFH-Richtlinie) als Altwässer mit Wasserpflanzenvegetation und ihrer Verlandungsbereiche einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Kammolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Raues Hornblatt und Gelbe Teichrose,</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u> Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes Verbesserung des Erhaltungsgrads von „C“ auf „B“ (Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 %) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung oder Wiederherstellung als naturnahe Stillgewässer in einem günstigen Erhaltungszustand mit vergleichsweise klarem, mäßig nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Unterhaltung der Stillgewässer im Planungsraum • Verhinderung schädlicher, den Lebensraumtyp verschlechternder Einflüsse, insbesondere Stoffeinträge aus dem Umfeld, durch ein angepasstes Management der angrenzenden Flächen und/oder Anlage von Pufferstreifen • Vermeidung und Verminderung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen durch Einrichtung von Pufferzonen oder Extensivierung angrenzender Nutzungen • Verhinderung der Verlandung • Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 durch Förderung der Entwicklung einer lebensraumtypischen Struktur und Wasservegetation in naturnahen Stillgewässern ohne LRT-Zuweisung insbesondere durch Verringerung der Verschlammung und Verbuschung 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2017)
1a. Fläche: 2,42 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, 2,42 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) entfällt, da keine Aktualisierung)
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Beeinträchtigungen gehen in erster Linie von Nährstoffeinträgen und Verschlammung der Gewässer aus. Des Weiteren beeinträchtigen: Sukzessive Verlandung, Hybrid-Pappeln als Ufergehölze, zu intensive Beweidung und Tritt, die Ausbreitung von Neophyten.
5. Referenzwerte¹
5a. Referenzfläche: 2,42 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3150	B	2,4	C			2017	2	78	U1	U2	U2	U2	U	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 2,42 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: --- ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs²: -
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 1,94 ha

² Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH-Nr. 380	Leineae unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist anzustreben.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von naturnahen Fließgewässern mit standorttypischer Wasservegetation sowie beständigen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Ziel für die einzelnen Gewässer ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> Schutzzweck für das NSG nach §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt und Entwicklung der Landschaft in ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit durch Erhaltung und Entwicklung einer möglichst naturnahen Fließgewässerentwicklung und Überschwemmungsdynamik der Leine u. a. mit Entwicklung von Steilufern, vegetationsarmen Kiesbänken, Altwässern, gewässerbegleitenden Gehölzen und Auwäldern</p> <p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten:</p> <p>4. des Lebensraumtyps 3260: Fließgewässer der planaren und montanen Stufe (Anhang I FFH-Richtlinie) als naturnahes Fließgewässer Leine mit dynamischen Umgestaltungsprozessen des Gewässerbettes mit Totholzelementen einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Kamm-Laichkraut, Flutender Hahnenfuß und Einfacher Igelkolben und der Leitart Barbe,</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u> Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Bestandsvergrößerung / Entwicklungspotenzial von als FM kartierten Gewässerabschnitten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung bzw. Verbesserung von Lauf und Struktur der Fließgewässer <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierung von Fließgewässerabschnitten mit Uferverbau ○ Reduzierung von Abschnitten mit fehlender bzw. schwacher Laufkrümmung, Krümmungserosion, Längsbänken und Tiefen sowie Substratvarianz • • Erhalt bzw. Herstellung von Kiesbänken durch Verbesserung der Sohlstruktur in Bereichen mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fehlende Substratvarianz ○ Unnatürliche Sohlstrukturen ○ Große Profiltiefe ○ Fehlende Tiefenvarianz • Verringerung der Feststoffeinträge im Bereich von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierung von Feststoffeinträgen durch Anlage von Uferandstreifen 		

FFH-Nr. 380	Leineaue unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Extensivierung der angrenzenden Flächennutzung bzw. -unterhaltung ● Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Gewässerunterhaltung, die ins-besondere für eine Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässer – z.B. durch Erhöhung des Totholzanteils – sorgt. <p>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung als naturnahes Fließgewässer in einem günstigen Erhaltungsgrad durch Erhaltung von Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ mit unverbauten Ufern, ○ mit einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, ○ mit vielfältigen gewässertypischen, ins-besondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, ○ mit einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, ○ mit einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf ○ mit abschnittsweise naturnahem Auwald oder Gehölz-saum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an unbeschatteten Stellen ● Gewässerschonende Gewässerunterhaltung, die insbesondere die Strukturvielfalt im Gewässer bewahrt ● •Verzicht auf jegliche Ausbaumaßnahmen, die den Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps verschlechtern könnten ● Verzicht auf Entfernung von bedeutenden Gewässerstrukturen (Kies- und Schotterbänke, Totholzelemente) 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2017)
1a. Fläche: 3,93 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, 3,93 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) entfällt, da keine Aktualisierung)
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Starke Beeinträchtigungen beruhen auf dem zurückliegenden Ausbau des Flusses, der wenig Varianz in der Strömung, auf der Sohle und am Ufer zulässt, und wodurch der Fluss vertieft ist bzw. sich weiter eintieft, Nährstoffeinträgen, einem „nicht guten“ chemischen Zustand (Belastung durch Quecksilber in Biota, Gesamtphosphor überschritten), Baumreihen und kleinere Forste bzw. standortfremde Feldgehölze aus Hybrid-Pappeln.
5. Referenzwerte³
5a. Referenzfläche: 3,93 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3260	C	3,9	C			2017	3	87	U1	U2	U2	U2	↗	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Möglichkeiten zur Verbesserung der Naturnähe prüfen (v.a. Polygon 38000102980)

³ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

XX = unbekannt EV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WCE, ST, NS, NR, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI/GE)

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 3,93 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C---
B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung: -- Geeignete Entwicklungsflächen: Entwicklungsflächen (3260 E) auf 2,41 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads -B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: mind. 3 ha

FFH-Nr. 380	Leineaue unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 6510, Magere Flachland-Mähwiesen		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist anzustreben. Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände).</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> Schutzzweck für das NSG nach §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt und Entwicklung der Landschaft in ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit durch Erhaltung und Entwicklung einer offenen Landschaft mit weiträumigen, extensiv genutzten Grünlandbereichen, insbesondere als Lebensraum für Wiesenvögel</p> <p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten: 6. des Lebensraumtyps 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (Anhang I FFH-Richtlinie) als artenreiche, extensiv bewirtschaftete, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen auf trockenen und feuchten Standorten, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Magerwiesen-Margerite, Wiesen- Goldhafer, Wilde Möhre und Vogel-Wicke,</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u> Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung oder Wiederherstellung als extensiv genutzte, artenreiche Wiesen in einem günstigen Erhaltungszustand auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, mäßig feuchten Standorten mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> ○ mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln ○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln ○ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) ○ naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren. ○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln 		

FFH-Nr. 380	Leineau unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 6510, Magere Flachland-Mähwiesen		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Bewahrung des Offenlandcharakters der Flächen mit LRT 6510 durch Unterbindung von Sukzession • Wiederherstellung • Verbesserung oder Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes: • mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ➢ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln ➢ Erweiterung des Flächenanteils von Magerasen und Saumgesellschaften: • langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland <ul style="list-style-type: none"> ➢ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen ➢ Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung ➢ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen • Verbesserung des Erhaltungsgrads auf der mit „C“ bewerteten Fläche (senken unter einen Anteil von 20 %) durch ein angepasstes Pflegemanagement • Flächenvergrößerung durch Wiederherstellung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten mit mesophilem Grünland ohne LRT-Zuweisung, artenarmem Extensiv- oder Intensivgrünland 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2017)
1a. Fläche: 8,20 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 1,22 ha B, 6,99 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (2017) entfällt, da keine Aktualisierung)
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Vergrasung, Ruderalisierung (z. B. die Ausbreitung von <i>Calamagrostis epigejos</i>), Nährstoffeintrag und Sukzession
5. Referenzwerte⁴
5a. Referenzfläche: 8,20 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6510	C	8,2	C			2017	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.

⁴ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 8,2 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 1,22 ha B, 6,99 ha C
<p>B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung: potentiell geeignete Grünländer kommen auf 95,73 ha vor.</p> <p>Wiederherstellung des LRT durch entsprechende Förderung von potentiell geeigneten Grünländern</p> <p>Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden.</p> <p>Entwicklungsflächen 6510 lt. Kartierung: 8,6 ha Flächen im öffentlichen Eigentum: 26,65 ha Flächen im Eigentum einer Naturschutzstiftung außerhalb des FFH-Gebietes: 60,48 ha</p>
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: auf mind. 6.5 ha (C < 20 %)

FFH-Nr. 380	Leineae unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 6430, Feuchte Hochstaudenflur		
<p>Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist notwendig, Flächenvergrößerung ist anzustreben. Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Leine.</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p>		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands feuchter Hochstaudenfluren aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p>		
<p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten:</p>		
<p>5. des Lebensraumtyps 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (Anhang I FFH-Richtlinie) als Uferstaudensäume auf feuchten bis nassen Standorten entlang der Leine und der Altarme, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Fluss-Greiskraut, Echte Zaubrinde und Knolliger Kälberkröpf,</p>		
<p><u>Gebietsspezifisch:</u></p>		
<p>► Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHZ (B)</p>		
<p><u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Uferrandstreifen • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen • Zurückdrängung der Neophyten • Gewässerstruktur verbessernde Maßnahmen tragen auch zur Standortverbesserung für die feuchte Hochstaudenflur bei 		
<p><u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2017)	
1a. Fläche: 0,55 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,55 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (2017)	
entfällt, da keine Aktualisierung)	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): übermäßigen Nährstoffeinträgen, steile Uferböschungen, die Ausbreitung von <i>Impatiens glandulifera</i> , Verbuschung.	
5. Referenzwerte⁵	
5a. Referenzfläche: 0,55 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6430	B	0,6	C			2017	2	48	XX	XX	U2	U2	u	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Leine.

⁵ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 0,55 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,55 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs⁶: 2,5 ha Geeignete Entwicklungsflächen: potentiell geeignet 2,5 ha feuchte Ruderalfluren
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 0,55 ha

⁶ Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH-Nr. 380	Leineae unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 7220, Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist notwendig.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von naturnahen Quellen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen von Kalktuffquellen (LRT 7220*) sind naturnahe Quellen und Quellbäche mit guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standort-typischer Moosvegetation des Cratoneurion, meist im Komplex mit Seggenrieden, Stauden-fluren, Röhrichten oder Quellwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Schutzziele für die übrigen Quellen sind eine naturnahe Struktur und Hydrologie des Quell-gewässers sowie des anschließenden Bachlaufs, gute Wasserqualität und eine standorttypische Ausprägung der Quellvegetation und -fauna.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten: 1. des prioritären Lebensraumtyps 7220*: Kalktuffquellen (Anhang I FFH-Richtlinie) als natürliche, dauerhafte oder periodische Quellaustritte und als Quellbach mit Kalksinterbildung einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Starknervmoose,</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u> <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung als naturnahe Quellen in einem günstigen Erhaltungsgrad mit guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Moosvegetation des Cratoneurion im Komplex mit Erlen- und Eschen-Quellwald, in aufgelichteten Bereichen ggf. auch mit Seggenrieden, feuchten Staudenfluren oder Röhrichten, mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation – hier insbesondere Minimierung der Nährstoffeinträge aus den an die Terrassenkante grenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen u.a. durch die dauerhafte Einrichtung eines ausreichend breiten Pufferstreifens • Verbesserung des Erhaltungsgrads von „C“ auf „B“ insbesondere durch Reduzierung des Anteils von Nitro- und Neophyten und Verhinderung mechanischer Beeinträchtigungen in Form von Wühl- und Trittspuren 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2017)	
1a. Fläche: 0,05 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0,03 ha B, 0,02 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (2017) entfällt, da keine Aktualisierung)	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Trockenfallen, wird von Wildschweinen durchwühlt	
5. Referenzwerte⁷	
5a. Referenzfläche: 0,05 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
7220	B	0,05	B			2017	3	83	FV	FV	U1	U1	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % Im MaP sind Vorkehrungen gegen übermäßige Wühlschäden durch Schwarzwild zu planen.

⁷ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 0,05 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,03 ha B, 0,02 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C1. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf mind. 0,01 (C-Anteil < 20 %) ha

FFH-Nr. 380	Leineau unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Aber eine Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B ist anzustreben</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Waldmeister-Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder-, Mittel- und Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p> <p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten:</p> <p>7. des Lebensraumtyps 9130: Waldmeister-Buchenwald (Anhang I FFH-Richtlinie) als Wald mittlerer Standorte auf der Leineterrasse mit einem vorgelagerten alten Waldrand, der eine hohe Anzahl von Habitatbäumen aufweist, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Buschwindröschen, Waldzwenke, Waldsegge, Waldmeister, an feuchteren Stellen Rasenschmiele, Großes Hexenkraut, Wald-Knäuelgras und Wurmfarne,</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u></p> <p>Erhaltung des günstigen EHZ (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche • Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden • dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche • Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen 		

FFH-Nr. 380	Leineaue unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder		
<ul style="list-style-type: none"> • beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i> • bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, • In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume • Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern <p>Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln • In jungen und mittelalten Beständen Entwicklung einer horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden. 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (Jahr)	
1a. Fläche: 6,83 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 6,83 C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)	
entfällt, da keine Aktualisierung)	
Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): starke Defizite bei typischen Habitatstrukturen aufweist. Alt- und Totholz wurden im Rahmen der bisherigen Nutzung überwiegend entnommen. Habitatbäume kommen nur vereinzelt vor, Baumartenzusammensetzung entspricht dem LRT aktuell wenig.	
5. Referenzwerte⁸	
5a. Referenzfläche: 6,83 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9130	C	6,8	C			2017	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	nein, aber Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 %

⁸ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 6,83 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 6,83 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 6,83 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung⁹ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)
I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ¹⁰ : ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: -- ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 6,83 ha

⁹ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

¹⁰ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

FFH-Nr. 380	Leineae unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 91E0, Auenwälder		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Aber eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Erlen-Eschenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.</p> <p>Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Auwälder auf Auen- und Quell-Standorten mit intaktem Wasserhaushalt bei periodischen Überflutungen sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Baumschicht wird auf basenärmeren Standorten von Schwarz-Erle, auf basenreicheren meist von Esche dominiert. Beigemischt sind Begleitbaumarten wie Echte Traubenkirsche, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind besondere Charakteristika dieses Lebensraumtyps und haben eine herausgehobene Bedeutung für die Artenvielfalt.</p> <p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 91E0 – Erlen Eschenwälder an Fließgewässern - die Erhaltung und Entwicklung von erlen- und eschenreicher Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitabäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 91E0 – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern – einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen und soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich für die Beurteilung des LRT ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Wald-gebiet, nicht der Erhaltungszustand einzelner Teilflächen. Die Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p> <p>Schutzzweck für das NSG nach §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt und Entwicklung der Landschaft in ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit durch Erhaltung und Entwicklung einer möglichst naturnahen Fließgewässerentwicklung und Überschwemmungsdynamik der Leine u. a. mit Entwicklung von Steilufern, vegetationsarmen Kiesbänken, Altwässern, gewässerbegleitenden Gehölzen und Auwäldern</p> <p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie ihrer Lebensstätten:</p> <p>2. des prioritären Lebensraumtyps 91E0*: Auenwälder (Anhang I FFH-Richtlinie)</p>		

FFH-Nr. 380	Leineae unter dem Rammelsberg	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 91E0, Auenwälder		
als überwiegend entlang der Fließgewässer und Altarme ausgebildete Uferwälder mit zahlreichen alten Habitatbäumen einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Baumweiden, Schwarzerle, Esche, Ufer-Wolfstrapp und Rohrglanzgras,		
<u>Gebietsspezifisch:</u>		
Ziel ist die Erhaltung + Wiederherstellung des günstigen EHZ (B)		
Erhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen • Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken. • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHZ 		
Wiederherstellung		
Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln bzw. Flächenvergrößerung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen • Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession • Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung • Lückenschluss bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände durch Schaffung von Uferrandstreifen und Nutzungsexpensivierung angrenzender Flächen • Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten • Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien); 		
Gewässerstruktur verbessernden Maßnahmen tragen auch zur Standortverbesserung für 91E0 bei		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2017)	
1a. Fläche: 7,22 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 1,78 ha A, 0,58 ha B, 4,87 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung	
entfällt, da keine Aktualisierung) Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):	
5. Referenzwerte¹¹	
5a. Referenzfläche: 7,22 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91E0	C	7,2	B			2017	2	58	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (Flächenvergrößerung zulasten von WXP).

¹¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 7,22 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 1,78 ha A, 0,58 ha B, 4,87 ha C
B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung: 15,5+1,55 ha Wiederherstellung des LRT durch entsprechende Förderung von Entwicklung potentiell geeigneter Gehölze zu 91E0; mögliche Fläche: 15,5 ha Entwicklung potentiell geeigneter Weidengebüsche ohne LRT auf 1,55 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 4,87 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung¹² (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)
I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ¹³ : 1,78 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 0,58 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 4,87 ha

¹² Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

¹³ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3150	B	2,4	C			2017	2	78	U1	U2	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150
3260	C	3,9	C			2017	3	87	U1	U2	U2	U2	↗	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Möglichkeiten zur Verbesserung der Naturnähe prüfen (v.a. Polygon 38000102980)
6430	B	0,6	C			2017	2	48	XX	XX	U2	U2	u	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Leine.
6510	C	8,2	C			2017	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
7220	B	0,05	B			2017	3	83	FV	FV	U1	U1	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % Im MaP sind Vorkehrungen gegen übermäßige Wühlschäden durch Schwarzwild zu planen.
9130	C	6,8	C			2017	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	nein, aber Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 %

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 380

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91E0	C	7,2	B			2017	2	58	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (Flächenvergrößerung zulasten von WXP).

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WCE, ST, NS, NR, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI/GE)